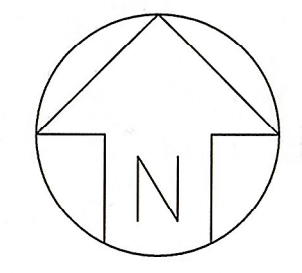




Plan Städtebau - M 1:500

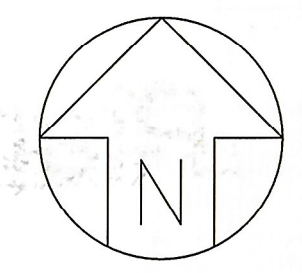


Planliche Festsetzungen

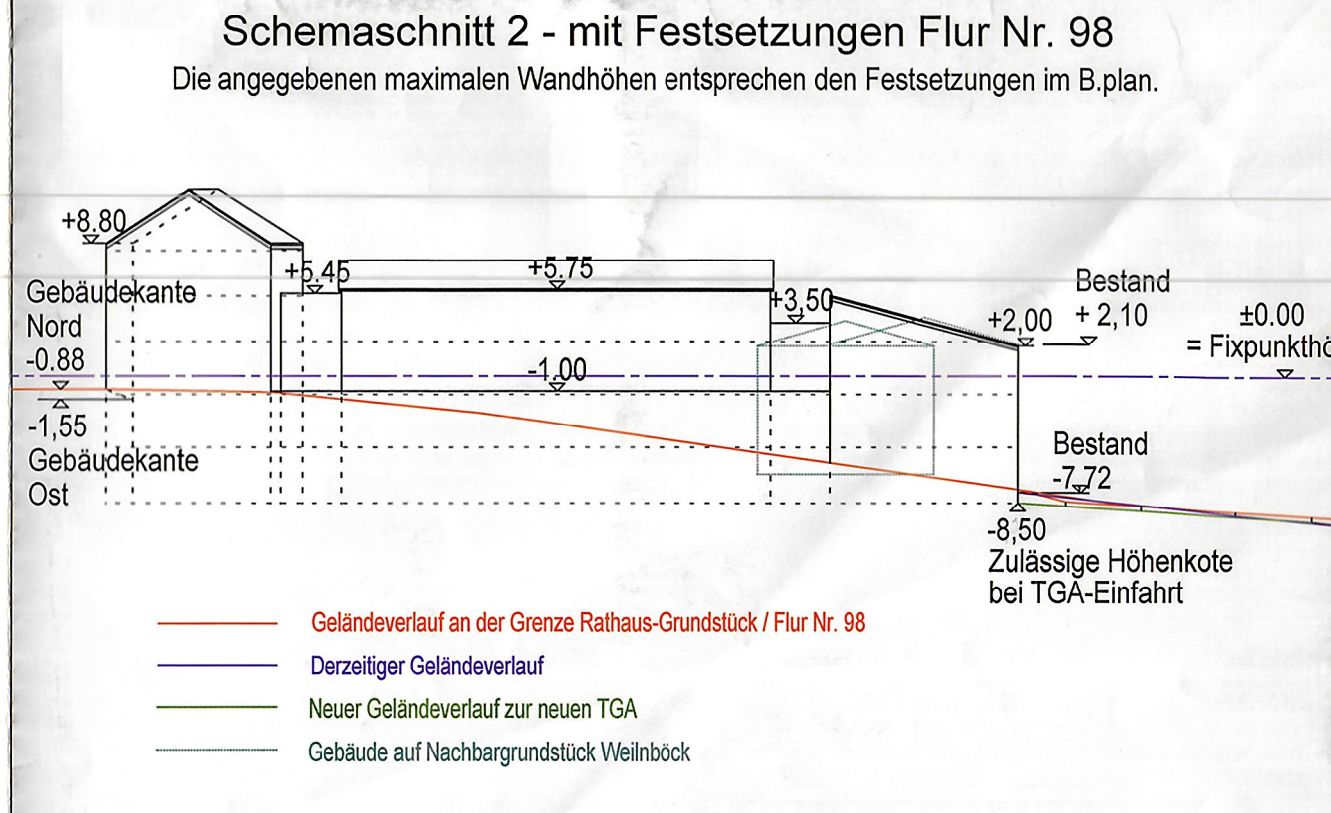
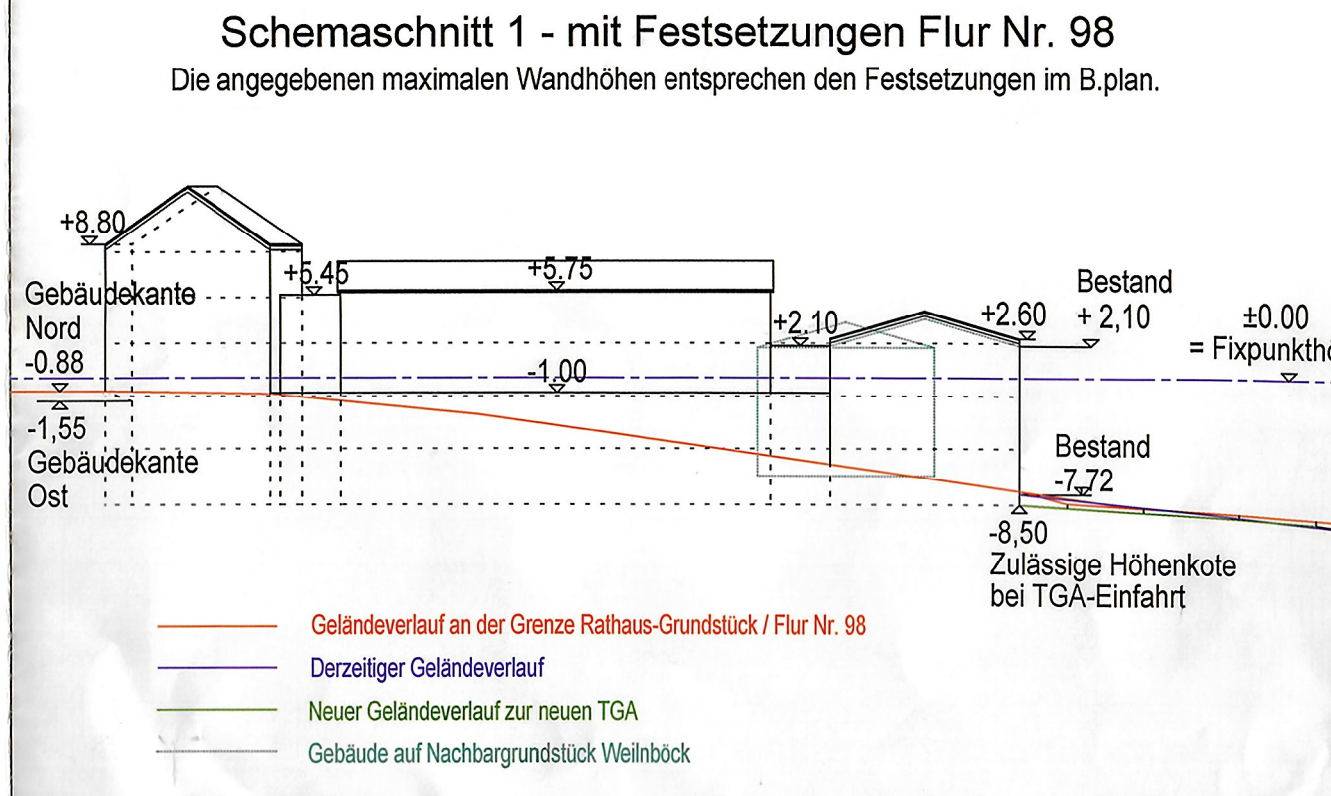
	Baugrenze		Entfallende oder abzubrechende Gebäude bzw. Gebäudeteile
	Baulinie		Bestehende Grundstücksgrenzen
	Pflasterfläche für Rathaushof und Öffentlichen Fußweg		Höhenbezugspunkt am Rathaus (= Schnittpunkt der Gebäudekante mit der Oberkante des bestehenden Pflasterbelages am Marktplatz)
	Privater Hauszugang/Zufahrt	102	Flurnummer
	Bürgersteig		Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Private Grünfläche als Hausgarten		Grundstückszufahrt
	Private Grünfläche als Eingrünung der Stellplätze		Baudenkmal
	Öffentliche Grünfläche		Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Neu zu pflanzende Bäume		Zulässig sind 2 Vollgeschosse und ein sichtbares Untergeschoss
	Stellplätze		Im Bereich der Promenade ist nur ein sichtbares Untergeschoss zulässig. Die Oberkante des Belages ist dabei bis zu einer Höhe von -1,00 zulässig. Eine Umwehrung der Promenade ist bis zu 1,00 m ab OK FFB zulässig.
	Stellplatzzufahrt		Zulässig ist 1 Vollgeschoss ab OK Promenade
	Grenze des Geltungsbereiches		Zulässig sind 2 Vollgeschosse ab OK Promenade
	Gebäude mit Satteldach und festgelegter Firstrichtung		Geschlossene Bauweise
	Gebäude, Gebäudeteil mit Pultdach Doppellinie mit Pfeil ist Pultdachfirst		Abweichende Bauweise. Bebauung jeweils bis zur Grenze der unterschiedlichen Nutzung
	Gebäudeteil mit Flachdach	WH max.	Angabe der maximal zulässigen Wandhöhenkote ab festgelegtem Festhöhenpunkt am Rathaus (=+0,00)
	Bestehende Gebäude		



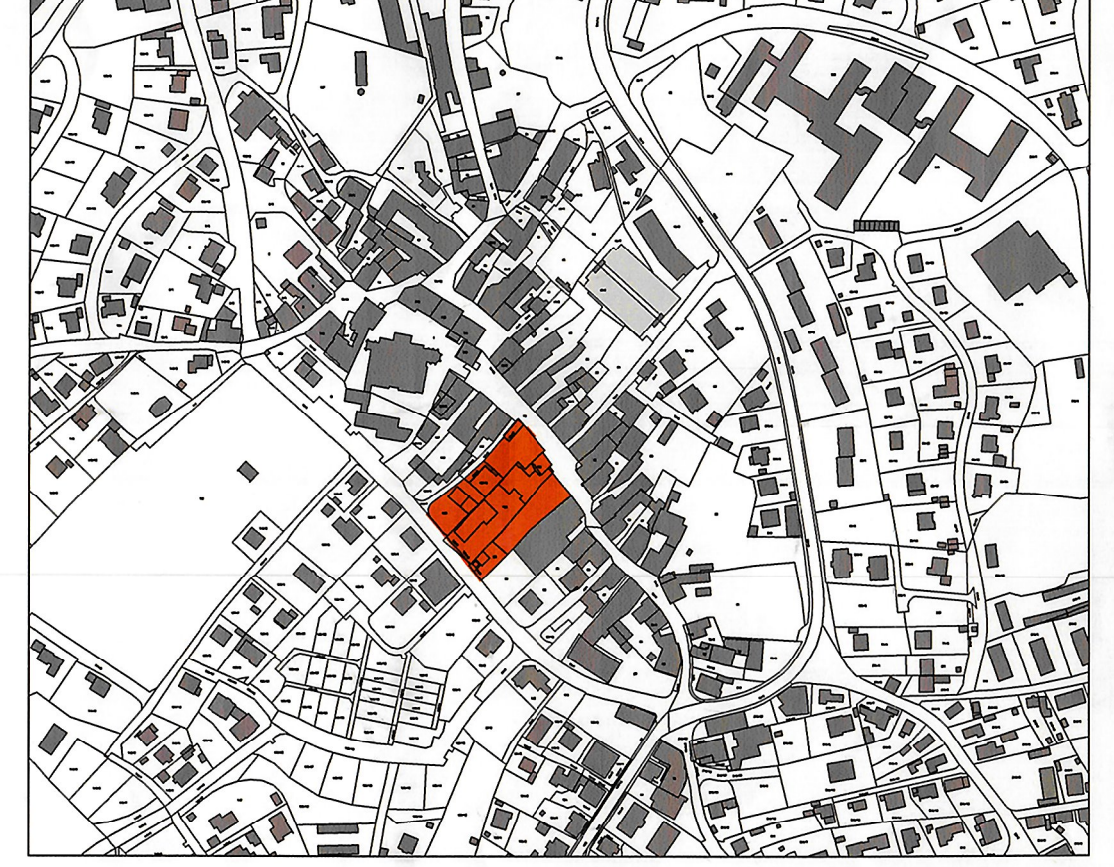
Plan Detailfestsetzungen - M 1:500



Schemaschnitte M 1:500



BEBAUUNGSPLAN "INNERER RING WEST - I" DECKBLATT NR. 1



STADT	:	HAUZZENBERG
LANDKREIS	:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK	:	NIEDERBAYERN
BESTANDSAUFNAHME	05/2005	PLANUNG:
DATUM ENTWURF	30.05.2005	Architekturbüro F&F
DATUM ENDAUFGABUNG	18.10.2005	Kussenerstraße 29 94031 Hauszenberg Tel. 0556 / 2055-56 Fax 0556 / 2057

PLANUNTERLAGEN
DIGITALE FLURKARTE VON DER STADT HAUZZENBERG VOM MAI 2005. HÖHENKOTEN WÜRDEN VOR ORT VERMESSEN UND IN DIE PLÄNE EINGETRAGEN. FÜR NACHRÜCHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN, GEGENSTÄNDEN UND ANGABEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. ZUR GENAUEN MASSENTRAHME NICHT GEEIGNET.